

Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an den Landrat

betreffend Ausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen (GWL) des Kantonsspitals Baselland für das Jahr 2020 2019/792

vom 15. Januar 2020

1. Ausgangslage

Der Kanton Basel-Landschaft erwartet als Eigentümer des Kantonsspitals Baselland (KSBL) von diesem die Erbringung bestimmter Leistungen, die nicht über die obligatorische Krankenpflegeversicherung finanziert werden, sondern vom Kanton separat abgegolten werden müssen. Diese Extra-Leistungen werden unter dem Begriff gemeinwirtschaftliche und besondere Leistungen (GWL) zusammengefasst und betreffen:

- Universitäre Lehre und Forschung, Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten
- Notfallversorgung (24-Stundenbetrieb Notfallstation) und Rettungsdienste
- Spitalexterne Onkologiepflege (SEOP)
- Sicherstellung der Finanzierung der Medizinischen Notrufzentrale (MNZ)

Für das Jahr 2020 soll das Kantonsspital Baselland (KSBL) eine Pauschalabgeltung von CHF 13 Mio. erhalten. Beim Betrag handelt es sich um eine Fortführung der für die Jahre 2017-2019 vom Landrat bewilligten GWL-Zahlungen. Diese sollen für das Jahr 2020 unverändert übernommen und während dieses Jahres anhand der konkreten Umsetzungsplanung der Strategie «Fokus» des KSBL für die Folgejahre neu ausgehandelt werden.

Für Details wird auf die Vorlage verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Kommission befasste sich an ihrer Sitzung vom 20. Dezember 2019 mit der Vorlage. Matthias Nigg, Leiter der Abt. Spitäler und Therapieeinrichtungen im Amt für Gesundheit, führte in die Vorlage ein. Weiter anwesend waren Andrea Primosig, wissenschaftlicher Mitarbeiter, sowie Regierungsrat Thomas Weber und Olivier Kungler, Generalsekretär VGD.

2.2. Eintreten

Eintreten war in der Kommission bestritten. Mehrere Fraktionen kritisierten, wie schon anlässlich der letzten Vorlage aus dem Jahr 2016, den zu einer Art Ritual gewordenen, unhinterfragten Mechanismus der GWL. Insbesondere wurde moniert, dass man sich für das kommende Jahr offenbar nicht die Mühe gemacht habe, an der Höhe der Zahlungen zu schrauben, trotz der sich in einigen Bereichen abzeichnenden Veränderungen des Bedarfs nach unten. Weniger umstritten war hingegen die Notwendigkeit von GWL als solchen. Mit 11:1 Stimmen bei einer Enthaltung entschied die Kommission, auf die Vorlage einzutreten.



2.3. Detailberatung

2.3.1 Deutliche Schwankungen bei der Weiterbildung

In den vergangenen drei Jahren beliefen sich die vom KSBL ausgewiesenen Kosten für die vom Eigentümer bestellten gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen jeweils auf rund CHF 13 Mio., was in dieser Höhe pauschal vergütet wurde. Lagen die Kosten für 2016 und 2017 effektiv noch um CHF 360'000.- bzw. CHF 110'000.- höher, wurden im Jahr 2018 insgesamt CHF 320'000.- weniger aufgewendet. Die einzelnen Posten unterlagen dabei teils deutlichen Schwankungen. Besonders deutlich ging der Aufwand für die Weiterbildung der Assistenzärzte zurück – von CHF 4,3 Mio. (2016) auf CHF 2,7 Mio. (2017/18). Als Gründe für die Abnahme wurden einerseits der deutliche Rückgang der Fälle im letzten Jahr und andererseits der Wegfall des Urologie-Teams inklusive Assistenzärztinnen und -ärzten bzw. die Umstrukturierung bei der Orthopädie genannt. Insgesamt war das finanzielle Engagement des Kantons zugunsten der Weiterbildung in der Kommission jedoch unbestritten.

2.3.2 Diskussion über die Notfallstationen

Der grösste Posten betrifft die Finanzierung des 24-Stundenbetriebs in den Notfallstationen (Liestal, Bruderholz, Laufen), was Vorhalteleistungen von zwischen CHF 8,6 Mio. (2017) und CHF 7 Mio. (2018) verursachte. Ein Kommissionsmitglied hielt die Notwendigkeit für GWL in diesem Bereich für nicht gegeben. Eine Notfallstation, so argumentierte das Mitglied, funktioniere immer auch als eine Art Eingangspforte für das dahinterliegende Akutspital, wodurch sich der finanzielle Aufwand der Vorhalteleistungen betriebswirtschaftlich wieder gutmachen lasse.

Diese Ansicht wurde von den Direktionsvertretern nicht geteilt. Notfallstationen würden aufgrund der dafür benötigten Intensivstation, des Vorhaltens von Fachärzten rund um die Uhr etc. enorme Kosten verursachen. Dies sei auch der Grund, weshalb Privatspitäler davon mehrheitlich die Finger lassen. Mit Ausnahme des Claraspitals betreibt kein Privatspital eine eigene Notfallstation – und selbst diese werde nur reduziert geführt.

Ein Augenmerk richteten die Kommissionsmitglieder auch auf die Medizinische Notrufzentrale (MNZ), deren Kosten von CHF 400'000.- (2017) auf zuletzt CHF 230'000.- (2018) gesunken sind. Umgekehrt ist bei den Rettungsdiensten eine deutliche Zunahme der Kosten zu beobachten, von CHF 863'000.- (2017) auf CHF knapp CHF 2,1 Mio. (2018). Diese (noch nicht plausibilisierte) Abweichung nach oben hat laut Direktion wesentlich damit zu tun, dass die Einsatzleitstelle seit 2018 an die Sanität Basel ausgelagert ist, was Mehrkosten für das KSBL von rund CHF 1 Mio. zur Folge hat, da CHF 102.83.- pro disponiertem Fall an die Einsatzleitstelle zu zahlen sind.

2.3.3 Antrag auf Kürzung der GWL abgelehnt

Mehrere Fraktionen äusserten Kritik daran, dass man für das Übergangsjahr 2020 nicht von der Pauschalisierung Abstand genommen und stattdessen die GWL dem effektiven Bedarf angepasst und nach unten korrigiert habe. Ein Kommissionsmitglied empfand die Aufrundung (gegenüber den 2018 ausgewiesenen Kosten) auf CHF 13 Mio. als willkürlich bzw. unerklärlich und beantragte, den Betrag um CHF 400'000.- auf CHF 12,6 Mio. zu kürzen – auf ungefähr die Höhe der für 2018 ausgewiesenen Kosten. Die Kommission lehnte den Antrag mit 8:3 Stimmen bei zwei Enthaltungen ab.

Einige Mitglieder erinnerten sich an eine Äusserung der Direktion anlässlich der geplanten (und im Februar 2019 schliesslich gescheiterten) Spitalfusion, wonach die GWL schrittweise auf Null reduziert werden sollen. Der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektor stellte dies in Abrede. Bei den GWL handle es sich um Leistungen, die ein Spital von sich aus unter Umständen gar nicht anbieten würde, da diese nicht in jedem Fall selbsttragend seien. Der Kanton könnte hingegen als Eigentümer das KSBL dazu verpflichten. Es wäre nicht anständig, verdeutlichte der Generalsekretär, wenn man dem KSBL das Angebot und zugleich den Preis, für den es dies zu erbringen habe, diktieren würde. Es sei eine Illusion zu glauben, dass ein Spital mit einer vollwertigen Notfallstation ohne GWL auskommen könne. Der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektor stellte aber auch klar, dass die GWL in der Höhe zurückgefahren werden müssen und dass keine Subventionierung von anderen Leistungen stattfinden dürfe.



2.3.4 Sonderfall Laufen

Ein besonderes Augenmerk richtete die Kommission auf den Standort Laufen. Gemäss dem Projekt «Fokus» soll es dort ab 2021 kein stationäres Angebot mehr geben. Vorgesehen ist stattdessen die Bündelung ambulanter Angebote in einem regionalen Gesundheitszentrum. Die Aufrechterhaltung des stationären Angebots am Spital Laufen verursacht dem KSBL pro Jahr ein Defizit von CHF 5,9 Mio. Die Direktion versicherte, dass für dieses Defizit explizit keine GWL bezahlt werden. Dagegen werden die CHF 1,1 Mio., die dort für Notfallstation und Weiterbildung der Assistenzärzte anfallen, aus den GWL-Zahlungen intern umgebucht, so dass im Spital Laufen auch für das Jahr 2020 weiterhin GWL anfallen. Ab 2021 wird der Standort Laufen dann nicht mehr auf der neuen Spitalliste geführt werden und die Finanzierung durch den Kanton fällt weg. Der GWL-Anteil für Laufen war in der Kommission umstritten. Ein Teil der Kommission fragte sich, ob die Übergangsphase bis zum Gesundheitszentrum nicht auch schneller abgeschlossen und die Unterstützung durch den Kanton damit frühzeitiger beendet werden könne. Die Direktion liess wissen, dass diese Frage das KSBL beantworten müsste.

Trotz der kritischen Stimmen an der Höhe und am System der GWL fand eine Mehrheit der Kommission, dass die einjährige Transformationsphase bis zur Klärung des Angebots des KSBL tragbar sei. Es handle sich um einen Leistungseinkauf, der so ausgehandelt wurde und das Spital bereit ist, zu erbringen. Eine Reduktion der Mittel, so vermutete ein Mitglied, könnte dazu führen, dass das Spital gewisse Leistungen kürzen müsste, was nicht im Interesse des Kantons wäre.

3. Antrag an den Landrat

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragt dem Landrat mit 8:1 Stimmen bei 4 Enthaltungen, dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

15.01.2020 / mko

Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission

Christof Hiltmann, Präsident

Beilage/n

Landratsbeschluss (unverändert)



unveränderter Entwurf

Landratsbeschluss

Über die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen (GWL) des Kantonsspitals Baselland für das Jahr 2020

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Für die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen des Kantonsspitals Baselland wird für das Jahr 2020 eine neue einmalige Ausgabe von CHF 13'000'000 bewilligt.
- 2. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!
Im Namen des Landrats
Der Präsident:
Die Landschreiberin:
Die Landschreiberin: